



Merkblatt Zementmörtel CT

		Einzellast 2 KN	Einzellast 4 KN
Mindestdicken:	auf Trennlage	50 mm	60 mm
Für die Mörtel-	auf Isolation bis 3 mm Einfederung	60 mm	75 mm
kategorie C20-F4)	auf Isolation bis 5 mm Einfederung	65 mm	

Bei Bodenheizung ist die Dicke um den Rohraussendurchmesser zu erhöhen.

Die gewünschte Beanspruchungskategorie muss anhand der Tabelle 2.1.2 (SIA-Norm 251) definiert werden.

Feldgrössen:	ohne Bodenheizung	mit Bodenheizung
Seitenlänge	max. 8 m	max. 6 m
Seitenverhältnis	max. 1:2	max. 1:1.5

Bei Verengungen (Türen, einspringenden Ecken etc.) oder verwinkelten Räumen sind entsprechende Fugen zusätzlich anzuordnen. **Bei Bodenheizung muss die Einteilung der einzelnen Register mit der Feldereinteilung übereinstimmen.**

Bewehrung: Bewehrungen sind grundsätzlich nicht erforderlich. Sie können Risse nicht verhindern. Wir empfehlen Mörtelzusätze zur Reduktion von Schwindspannungen (z.B. Homogenbeimischungen oder Schnellbindezusätze).

Heizleitungen: Im Mörtel verlegte Radiatorzuleitungen sind wegen der stark örtlichen unregelmässigen Erwärmung des Unterlagsbodens **nicht gestattet**. Flächen mit grösseren Temperaturdifferenzen als 5 ° C sind abzutrennen.

Bei Trittschalldämmungen müssen kurze Befestigungsclips (33mm) verwendet werden !

Nach dem Einbau: Frisch eingebrachte Zement-Unterlagsböden sind vor Zugluft und während mindestens 7 Tagen vor dem Austrocknen zu schützen (die Luftfeuchtigkeit sollte nicht unter 60% rLf liegen). Sie sind nach 3 Tagen begehbar, nach 7 Tagen leicht und nach 28 Tagen voll belastbar, dabei ist die maximale Belastung (normalerweise 200 kg/m² bzw. Einzellast) zu beachten. Entfeuchter dürfen erst nach 3 Wochen eingesetzt werden.

Aufheizen: Gemäss Aufheizprotokoll des entsprechenden Bodentyps. **Unterlagsböden mit Bodenheizung müssen vor der Belagsverlegung zwingend aufgeheizt werden.**

Belegereife: **Es ist in jedem Fall eine Feuchtigkeitsmessung (CM-Messung) durch den Bodenleger auszuführen**

Dabei sind die in den SIA-Empfehlungen oder Lieferantenrichtlinien enthaltenen Werte einzuhalten. Werden nicht vollständig trockene Zementunterlagsböden mit starren Bodenbelägen belegt, entstehen durch das nachträgliche Schwinden konvexe und konkave Verformungen, welche zu Rissen und Randabsenkungen führen können.

Rückverformungen bis 7 mm sind gemäss SIA-Norm 251 (Art. 5.8.3) gestattet.